

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP I.30

Umsetzung der die Justiz treffenden Verpflichtungen aus der Verordnung zur Änderung der Mitteilungsverordnung vom 18. November 2020 (BGBl. 2020, 2449)

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen, dass die anstehende Änderung der Mitteilungsverordnung in der Justiz erhebliche technische Aufwände generiert, die bis zum Inkrafttreten am 1. Januar 2025 nicht sicher umsetzbar sind.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen in diesem Zusammenhang fest, dass die in der Justiz eingesetzten Fachverfahren derzeit nicht geeignet sind, die neuen Anforderungen der Mitteilungsverordnung umzusetzen. Die Kassensysteme könnten eine Lösung sein, müssten aber weiterentwickelt werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher den Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz, darauf hinzuwirken, dass die Finanzverwaltungen die Umsetzung der Mitteilungspflichten technisch ermöglichen bzw. befördern. Andernfalls ist eine zeitliche Verschiebung unumgänglich.